

ANTRAG des Unterausschuss Öffentlicher Raum & Mobilität

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Die Stadtverwaltung erläutere dem Bezirksausschuss, welche Richtlinien bei der Emission von Gerüchen in München relevant sind (z.B. VDI, GIRL, etc...), um Belästigungen als hinnehmbar oder nicht hinnehmbar einzuordnen, wann und im Bereich welcher Einrichtungen und Anlagen im Stadtbezirk 2 Messungen durchgeführt werden, in welchem Turnus das geschieht, und wie diese Messungen stattfinden.

Des Weiteren wird dem BA2 berichtet, wie diese Fragen explizit im Bereich des Schlachthofes beantwortet werden in Bezug auf die aktuell andauernde Geruchsbelästigung und wie sich Ergebnisse aus Messungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben - sofern diese stattgefunden haben. Die Verwaltung soll darlegen, ab welchen Überschreitungen von Grenzwerten oder dauerhaften Verstößen gegen entsprechende Richtlinien verursachende Betriebe sanktioniert werden können und wie diese Sanktionen aussehen.

Zusätzlich bitten wir das RGU um Erläuterung, ab wann Geruchsbelästigung als gesundheitsgefährdend einzuordnen ist.

Begründung:

Die Geruchsbelästigung durch eine nicht ausreichend eingestellte Anlage zur Neutralisierung von Geruchsemissionen im Schlachthof ist aktuell ein Dauerzustand, der für viele Anwohnende nicht hinnehmbar ist. Wir möchten erfahren, in welchem rechtlichen Rahmen die Stadt bzw. zuständige Referate und Behörden aktiv werden können, wenn die Belästigung ein Ausmaß erreicht, das auch rechtlich relevant ist. Richtlinien, die Geruchsbelästigung einordnen und definieren, gibt es. Welche davon in München zum Tragen kommt, ist nicht bekannt. Um weiteren Handlungsspielraum ableiten zu können, bitten wir dahingehend um Aufklärung.